









Die Ersatzpflicht des Autohalters bei Wegeunfällen

Nach jahrzehntelangen Bemühungen der SPD und der freien Gewerkschaften wurde im Jahre 1925 endlich erreicht, daß der Weg nach und von der Arbeit in der gesetzlichen Unfallversicherung als zum Betriebe gehörend gilt.

Gemeldet wurden z. B. im Jahre 1929 bei den Trägern der Unfallversicherung 71.904 Wegeunfälle. Das waren 5,11 Prozent aller zur Anmeldung gekommenen Betriebsunfälle.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht über die Vermehrung dieser Transportmittel interessante Zahlen. Danach waren vorhanden:

Table with 5 columns: Am 1. Juli im Jahre, Personenkraftwagen, Kraftwagen, Sonstige Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge insgesamt. Rows for years 1914, 1925, 1930.

Die Zahlen für das Jahr 1914 gelten für das damalige größere Reichsgebiet und beruhen auf Schätzung. Unter „Sonstige Kraftfahrzeuge“ fallen Zugmaschinen (eiserne Pferde) und die Kraftfahrzeuge für Feuerlöschzwecke und Straßenreinigung.

Würde die Zusammenstellung auch die Zahl der Fahrräder noch angeben, so würde die Vermehrung der nicht an Schienen gebundenen Verkehrsmittel seit dem Jahre 1914 bzw. seit dem Jahre 1925 in der obigen Statistik noch viel augenscheinlicher zum Ausdruck gekommen sein.

Der § 898 der Reichsversicherungsordnung schließt eine Schadenersatzklage nur gegen den Arbeitgeber und dessen Angestellte aus. Ist der Tod oder die Verletzung aber durch eine betriebsfremde Person verursacht worden, so ist eine Schadenersatzklage der Hinterbliebenen oder des Verletzten gegen diese möglich.

fallen aber nicht die Kleinkrafttrader mit Antriebsverbrennungsmotoren, wenn deren Hubraum nicht mehr als 200 Kubikzentimeter beträgt.

Der Ersatzberechtigte verliert die aus dem Autogeseh sich ergebenden Rechte, wenn er nicht spätestens innerhalb zweier Monate, nachdem er von dem Unfall und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erhalten hat, dem Ersatzpflichtigen den Unfall anzeigt.

Wird bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeuges ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeuges verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Benutzt jemand das Fahrzeug ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters, so ist er an Stelle des Halters zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Daneben bleibt der Halter zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn die Benutzung des Fahrzeuges durch sein Verschulden ermöglicht worden ist.

Juristisch bedeutet diese Bestimmung, daß die Ersatzpflicht des Autohalters bzw. des Autobesetzers nur dann ausgeschlossen sein soll, wenn er, d. h. der Autobesitzer, durch Zeugen und mit anderen Mitteln nachweisen kann, daß ihn und seinen Chauffeur nicht das geringste fahrlässige Verschulden trifft.

Praktisch ist der gewöhnliche Verlauf nach Autounfällen der, daß zunächst der Staatsanwalt die offizielle Klage gegen den Chauffeur wegen Fahrlässigkeit erhebt. Befürchtet der Ersatzberechtigte nun, daß Staatsanwalt und Richter die Schuld des Autoführers nicht hinreichend scharf genug unterzuchen werden, so kann er sich in der ersten Instanz dem Strafprozeß als Nebenkläger anschließen und als solcher notfalls gegen ein freisprechendes Urteil Berufung einlegen.

Wird eine Schadenersatzklage eingereicht, so ist es in allen Fällen richtig, nicht nur den Chauffeur, sondern auch den Besitzer des Autos zu verklagen. Solche Klagen kosten aber in der Regel viel Geld und können von dem einfachen Arbeiter nur mit Hilfe des Armenrechts durchgeführt werden.

Das Doppelgesicht der Nazis

Die Führer der Nationalsozialisten wissen nicht mehr, wie sie sich drehen und wenden sollen, um ihr wahres Gesicht zu verdecken. Sie patkieren mit dem Unternehmertum, möchten aber ihrem Arbeiteranhang davon nichts wissen lassen.

Den Herren Führern dieser „Arbeiterpartei“ sind diese Feststellungen sehr unbequem, und sie geben sich die größte Mühe, ihr Doppelgesicht zu wahren. Aber es nützt ihnen nichts mehr. Immer mehr entlarzt sich diese „Arbeiterpartei“ als eine Partei, die im Dienste des Unternehmertums steht.

„Im Anschluß an den Vortragsabend am 20. Oktober 1930 im Hotel Bristol in Dresden ist mir nahegelegt worden, die Verbindung mit den Führern der Wirtschaft auf folgende Weise aufrechtzuerhalten und auszubauen:

1. Der unter meiner Leitung stehende „Wirtschaftspolitische Pressedienst“ gibt die „Nationalsozialistische Wirtschaftskorrespondenz“ heraus, von der das 4., 5. und 6. Heft in der Anlage mitfolgt.

Die Anregung geht dahin, daß in dieser Korrespondenz alle diejenigen Fragen beantwortet werden sollen, die mir aus der Wirtschaft zu gehen. Sollte die Beantwortung für die Korrespondenz ungeeignet erscheinen, so soll sie brieflich erfolgen.

Ich gebe diese Anregungen weiter und erkläre mit Genehmigung Adolf Hitlers mein Einverständnis zu diesen Vorschlägen.

Ich glaube, daß auf diese Weise eine gedeihliche Zusammenarbeit unserer Bewegung mit den Führern der Industrie zum Wohl der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes am besten gesichert ist.

Will man noch mehr Beweise? Man bietet den Unternehmern an, daß man sich mit ihnen im kleinen Kreise besprechen und zusammenarbeiten will. Die Zusammenarbeit soll die Grundlage geben für Anträge, die die Nazis in den Parlamenten stellen.

Im Zusammenhang hiermit sei auch ein Schreiben mitgeteilt, das das Sächsische Landessekretariat der Naziartei an einen Unternehmer in Weimar gerichtet hat:

„Zu Ihrer Bemerkung betr. sozialistische Arbeiterbewegung, Antikapitalismus und wie Sie sich dann noch ausdrücken, wollen wir Ihnen mitteilen:

Lassen Sie sich doch nicht immer von dem Text unserer öffentlichen Plakate beirren — der Zweck heiligt doch die Mittel. Seien Sie versichert, mein verehrter Herr Direktor, wenn Ihnen um Ihre Zukunft bange ist bezüglich Ihres zur Zeit schwankenden Unternehmens, dann sind Sie nirgendwo besser geborgen, als bei unserer Naziartei.

Deutlicher kann man nicht werden. Man gebraucht die radikalen Phrasen, um die Arbeiter damit dumm zu machen. Es sind Schlagworte, womit man Arbeiter einzufangen will. Die Unternehmer haben nichts zu befürchten, ihnen wird es im Dritten Reich sehr gut gehen, woran wir nicht zweifeln.

Erwerbslosigkeit und Prostitution

Die Arbeitslosigkeit ist nicht nur eine wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheit, sondern auch eine kulturelle. Es ist gar nicht auszudenken, welche wertvollen Kräfte durch diese Wirtschaftskatastrophen zerstört werden.

„Sie ist 22 Jahre alt, Kontoristin, seit zwei Jahren arbeitslos, ohne Hoffnung wieder Arbeit zu bekommen, sie steht allein, der Vater ist arbeitslos, die Mutter verdient nichts, sie wohnt schon auf einem fremden Zimmer, weil die Eltern Schlafburden nehmen müssen.“

Wer wollte nicht verkennen, welche Folgen sich hieraus ergeben. Doch nicht nur für die Lebende, sondern auch für die kommende Generation. Die Kinder der Arbeitslosen werden in nicht geringem Maße von den Folgeerscheinungen beeinflusst.

Die amerikanischen Arbeiter in russischen Betrieben

Der Berliner Vertreter der „New York Evening Post“, S. R. Knickerbocker, hat sich zwei Jahre in Rußland aufgehalten und dort die Verhältnisse eingehend studiert. In dem soeben erschienenen Buche „Der rote Handel droht“ faßt der Amerikaner seine Eindrücke zusammen.

Der Berliner Vertreter der „New York Evening Post“, S. R. Knickerbocker, hat sich zwei Jahre in Rußland aufgehalten und dort die Verhältnisse eingehend studiert. In dem soeben erschienenen Buche „Der rote Handel droht“ faßt der Amerikaner seine Eindrücke zusammen.

Bezüglich der Eignung des Russen als Fabrikarbeiter heben die Amerikaner den völligen Mangel an technischer Erfahrung hervor. „Die meisten Russen haben, bevor sie in die Fabrik auf Arbeit gingen, noch nie eine Maschine berührt oder gesehen.“

Neue Bücher und Zeitschriften

„Hilt Arbeitsdienstpflicht gegen Arbeitslosigkeit? Schupp, Leipzig — Surrah“ Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin, 1931, 16 Seiten mit Illustrationen und kartoniertem, farbigem Umschlag. Preis 20 Pfennig.

Das Seute der proletarischen Aktion — Geminnisse und Wandlungen im Klassenkampf, von Dr. A. Gurland. Großformat, Preis brosch. 2,50 Mk., Leinen 3,60 Mk., Orig.-Ausgabe 2,70 Mk. E. Raubische Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30.

Gurland zeigt die Zwangslagen der geschichtlichen Situation, aus denen sich so viele Arbeiterlagen des Proletariats ergeben haben, er zeigt die Auswirkungen der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe auf die seelische und kulturelle Haltung der Arbeitermassen.

Gewerkschaften und Nationalsozialismus. Von Bernhard Düwels. Schriftenreihe „Sozialistische Zeitschriften“, Umfang 32 Seiten. Großformat. Preis 40 Hg. E. Raubische Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30.

„Das Montagegebäude, starrend von einem Wald von Drehbänken, Drillbohrern, Zahnhilfenmaschinen und Hunderten von Maschinen, die nur ein Spezialist zu benennen vermöchte und die alle amerikanische Schutzmarken tragen, erstreckt sich in 446 Meter Länge und 105 Meter in der Breite und wird von Glasmauern eingeschlossen, die das Licht wie in ein Atelier hineinströmen lassen.“

